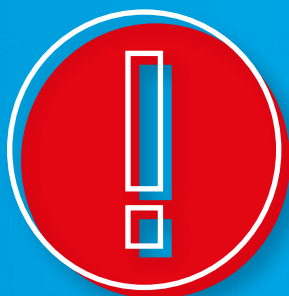


ACHTUNG



Arbeitshilfe – gegen sexualisierte
Gewalt im Jugendverband

Inhalt

Warum ACHTUNG? 5

- a) Achtung ACHTUNG7
- b) Das Kinderschutzkonzept der JUH.....7

Sexualisierte Gewalt verhindern 9

- a) Sensibilität in Erste-Hilfe-Situationen 11
- b) Grenzen wahren 13
- c) Ehrenerklärung und Erweitertes Führungszeugnis..... 14
- d) Vertrauenspersonen bei der Johanniter-Jugend 15

Sexualisierte Gewalt erkennen 17

- a) Formen 17
- b) Ausmaß sexualisierter Gewalt..... 19
- c) Kinder und Jugendliche mit Behinderung 20
- d) Folgen sexualisierter Gewalt..... 21
- e) Digitale Medien und sexualisierte Gewalt ... 22
- f) Rechtliches 24
- g) Täter*innen..... 27
- h) Strategien von Täter*innen 28

Helfen im Ernstfall 33

- a) Krisenplan als Rettungskette oder Meine Rolle als Jugendgruppenleiter*in..... 33
- b) Die Rettungskette..... 34
- c) Umgang mit Betroffenen..... 35

Impressum

Herausgeber:

Johanniter-Jugend in der
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Bundesjugendleitung
Lützowstrasse 94
10785 Berlin

Auflage: 4. überarbeitete Auflage
Stand: Mai 2017

Verantwortlich für den Inhalt: Ylvi Hanke,
Bereichsleiterin Jugend in der
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Text und Konzept: Malte Jansen, Milena Bücken,
Agnes Frank, Nicole Middelhuß

Gestaltung und Satz: COXORANGE
Druck: Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH



ACHTUNG heißt unser Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt im Jugendverband – und das verstehen wir auf zweierlei Weise:

Wir respektieren unser Gegenüber, die Anderen und besonders die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Wir passen aufeinander auf, lassen Dinge nicht einfach geschehen oder schauen gar weg.

Liebe Aktive in der Johanniter-Jugend,

unser Jugendverband bietet Kindern und Jugendlichen eine lebendige Gemeinschaft – frei von körperlicher und seelischer Gewalt. Heranwachsende tragen aber ein erhöhtes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erfahren und die Folgen begleiten sie meist ein Leben lang. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes und wir haben dazu vor mehr als 10 Jahren unser Präventionskonzept **!ACHTUNG** entwickelt.

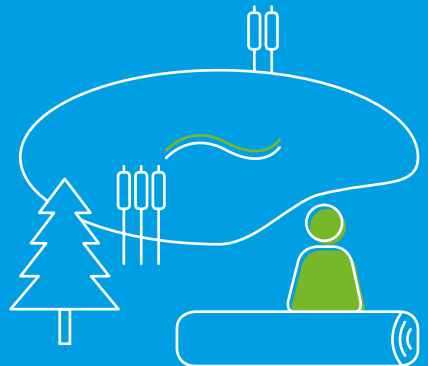
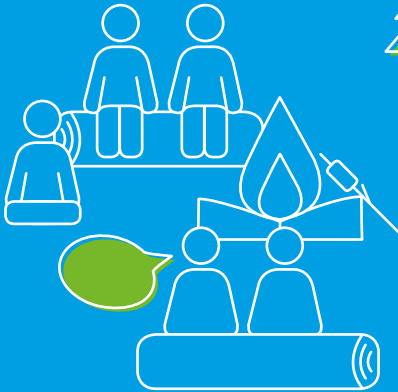
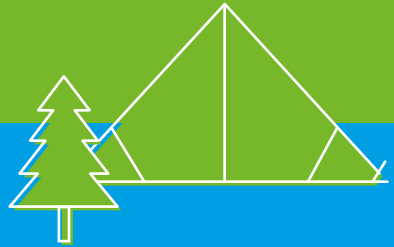
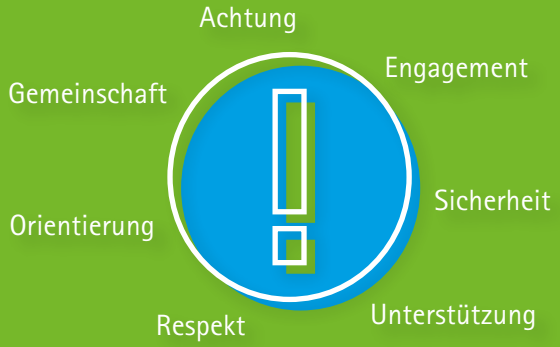
Vor Euch liegt nun die 4. Auflage unserer Arbeitshilfe. Die Überarbeitung fokussiert die innerverbandlichen aber auch fachlichen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt nun auf Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern und Jugendlichen – aber auch auf dem Themenfeld gleichaltriger Übergriffe z. B. im Rahmen von Freizeitaktivitäten oder dem Schulsanitätsdienst.

Wir wollen Kindern und Jugendlichen sichere Orte bieten und machen uns als Anwalt stark für ihre Rechte, ihren Schutz und Wohl. Mit dieser Arbeitshilfe tragen wir dazu bei, dass in unserem Verband die Mitglieder aufeinander achten und einander stärken – denn so wird Missbrauch erschwert.

Die Arbeitshilfe ist Bestandteil unseres Präventionskonzeptes für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Sie dient Jugendgruppenleiter*innen und Schulsanitäter*innen als umfangreiches Informationsmedium – zahlreiche Fortbildungen in allen Landesverbänden thematisieren und flankieren unser Konzept.

Informiert Euch gern auch über **www.johanniter-achtung.de**

Eure Bundesjugendleitung der Johanniter-Jugend



Warum !ACHTUNG?

Die Jugendverbandsarbeit lebt durch **vertrauensvolle Beziehungen** von Menschen untereinander. Besonders Kinder und Jugendliche verlassen sich darauf, dass sie Orte finden, an denen sie ausprobieren, lernen und begreifen können. Sie brauchen dabei Hilfe, Schutz, Sicherheit und Unterstützung von älteren Jugendlichen und Erwachsenen.



Als Jugendverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. will die Johanniter-Jugend Kindern und Jugendlichen eine lebendige Gemeinschaft bieten. Wir wollen ihnen helfen, ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten zu entwickeln, Freund*innen und Selbstvertrauen in einer freien Jugendarbeit zu finden.

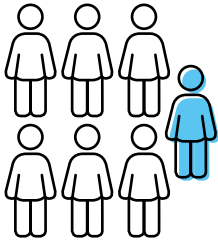
→ Weil uns der Kinderschutz so wichtig ist, ist er in der Präambel unserer Jugendordnung verankert. Wir haben bereits im Jahr 2006 unser Präventionskonzept !ACHTUNG entwickelt und umgesetzt. Diese Arbeitshilfe stellt eine Säule unseres Konzeptes dar.

Sexualisierte Gewalt – auch in unseren eigenen Reihen

Aus der Auseinandersetzung mit dem Thema und der Erfahrung wissen wir, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe auch in unseren Jugendgruppen, Schulsanitätsdiensten, Projekten und Aktionen vorkommen. Sexuelle Übergriffe beginnen mit unbeabsichtigten und unüberlegten Handlungen und Äußerungen, die zu Scham oder Unwohlsein führen. Sie gehen bis hin zu massiven Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Sexualisierte Gewalt wird von Männern und Frauen an Kindern und Jugendlichen verübt, kommt aber auch zwischen Gleichaltrigen jeden Alters vor. Täter*innen missbrauchen zum Teil bewusst die Werte und Strukturen unseres Verbandes, um sexuelle Übergriffe vorzubereiten und zu verüben. Sie täuschen soziales Engagement vor, um sich unser Vertrauen zu erschleichen. Der Jugendverband selbst kann also Gefährdungsort für Mädchen und Jungen werden.

→ Zu unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt siehe Seite 17. Besonders sensible Situation bei der Johanniter-Jugend findest Du auf Seite 9.



In unseren Jugendgruppen und Schulsanitätsdiensten sind auch Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt in der Familie oder an anderen Orten erlebt haben. Das sagen uns allein die Zahlen zum Ausmaß:

Ungefähr jedes 7. Kind in Deutschland ist von sexualisierter Gewalt betroffen.¹

Als Jugendverband ist die Johanniter-Jugend aber nicht vorrangig ein „Gefährdungsort“, sondern viele Kinder und Jugendliche finden hier eine wertschätzende und **verlässliche Gemeinschaft**. Sie werden in ihrem Selbstvertrauen gestärkt, können sich entwickeln, ausprobieren und haben dabei viel Spaß.

Die Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt sollte deswegen keineswegs zu übertriebener Vorsicht führen. Im Gegenteil: Wir denken, dass starke Kinder und Jugendliche am besten gegen sexuelle Übergriffe geschützt sind. Und dafür braucht Jugendarbeit Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche entwickeln und ausprobieren können. Im Sinne der Prävention sind deswegen zum Beispiel Spiele und Aktionen, die mit Berührungen einhergehen, keineswegs verboten. Es kommt aber darauf an sie so zu gestalten, dass die individuellen Grenzen aller Beteiligten gewahrt werden.

→ Wie das in der Praxis aussehen kann, erfährst Du zum Beispiel in unseren JGL-Fortbildungen „!ACHTUNG-Gruppenstunde“. Frag hierzu bei Deiner Jugendleitung nach! Ein weiterer Baustein des Konzeptes ist unsere „!ACHTUNG-Box“ mit vielen Tipps und Materialien zur Gestaltung von Gruppenstunden, Aktionen und Projekten!

¹ http://static.ow.ly/docs/PM-Studie_Kindesmissbrauch_6300.pdf (Stand: 03/2017)

a) Achtung !ACHTUNG

!ACHTUNG ist unser Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt. Es besteht aus folgenden Elementen:

- **Information und Sensibilisierung** zum Beispiel in dieser Arbeitshilfe für Jugendgruppenleiter*innen, in Fortbildungen und Ausbildungseinheiten, z. B. bei der Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA) und in unseren Materialien für die Arbeit in den Gruppenstunden („!ACHTUNG-Box“)
- In allen Landesverbänden gibt es ernannte **Vertrauenspersonen**. Sie sind die ersten Ansprechpartner*innen in den Bereichen Prävention und Intervention
- **Krisenpläne**, die klare Hilfe beim Umgang mit Vermutungen und Fällen geben
- Alle, die bei der Johanniter-Jugend mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, müssen ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen und die **Ehrenerklärung** unterschreiben.

b) Das Kinderschutzkonzept der JUH

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nimmt einen immer größeren Stellenwert ein und das Bundeskinderschutz-Gesetz gibt strengere Regeln für Jugendhilfeträger vor. Als bundesweiter Träger der Jugendhilfe verfügt die JUH seit November 2015 über ein Kinderschutzkonzept.

!ACHTUNG diente bei der Entwicklung des Kinderschutz-Konzeptes als inspirierendes Vorbild. Wir arbeiten bei der Vorbeugung von Kindesmisshandlung und bei der Unterstützung von Betroffenen im Ernstfall eng zusammen. So sind die „Fachstellen Kinderschutz“ mit unseren Vertrauenspersonen vernetzt und unterstützen deren Arbeit. Die Kinderschutz-Hotline der Johanniter bietet Beratungsmöglichkeit für den gesamten Verband:



KIND IN NOT?
0800 546 33 70 KINDER+

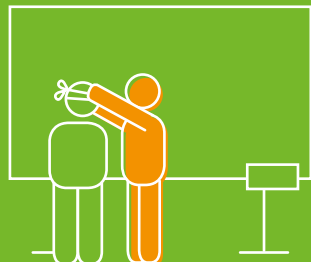
Grenzen

Achtsamkeit

Hilfe

Vorbeugen

Schutz



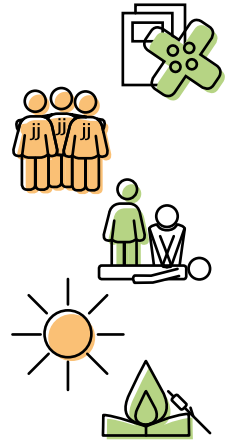
Sexualisierte Gewalt verhindern

Die Johanniter-Jugend gestaltet mit Schulsanitätsdiensten, Jugendgruppen, Erste-Hilfe-Ausbildungen, Freizeiten, Zeltlagern und Großveranstaltungen ein **vielfältiges Verbandsleben**. In diesen Strukturen wachsen vertrauensvolle Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diese Beziehungen lassen bei Vielen eine starke Bindung und Identifikation mit der Johanniter-Jugend entstehen. Auch eine sehr gut organisierte und etablierte Struktur von Leitungspositionen und Funktionsträger*innen (z.B. Jugendausbilder*innen, Mentor*innen) zeichnen den Verband aus.

Damit verfügt der Jugendverband über große Stärken. Diese bringen jedoch auch spezielle Risiken mit:

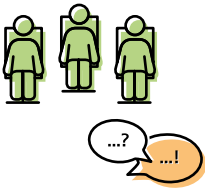
- Täter*innen können die enge Beziehung zu Kindern und Jugendlichen zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt ausnutzen.
→ siehe Seite 28
- Viele Kinder und Jugendliche haben ein großes Vertrauen gegenüber Respektpersonen (z. B. Jugendgruppenleiter*in, Jugendleiter*innen, Schulsanitäter*innen). Täter*innen können dies ausnutzen.
- Die Beschäftigung mit Erster Hilfe birgt spezielle Risiken für unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen und beabsichtigte Übergriffe, denn Erste Hilfe-Ausbildung ist ohne Berührungen und Körperkontakt unmöglich. Hilflosigkeit und Hilfe spielen eine große Rolle. → siehe Seite 11
- Mit der Bindung an die Gruppe wird es für einige Betroffene erschwert, von Gewaltvorfällen zu erzählen. Sie möchten den Verband vielleicht nicht in einem schlechten Licht dastehen lassen oder befürchten, dass sie aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Dieser Risiken sollten wir uns bewusst sein. Es ist deshalb wichtig, sensibel für solche Situationen und möglicherweise grenzverletzendes Verhalten zu sein. Es sollten Regeln und Maßnahmen etabliert werden, die sexualisierte Gewalt erschweren, ohne den positiven Aspekten den Raum zu nehmen.



Ein wichtiger Baustein ist dabei **Transparenz**, also das offene Ansprechen und Besprechen schwieriger Situationen. Dazu gehört auch, Möglichkeiten zur Reflexion von Verhaltensweisen und Aktionen zu schaffen.

Es sollten verbindliche Regeln dazu entwickelt werden, über welche Vorfälle berichtet werden muss und wo das geschehen soll. Das hilft, falschen Vermutungen vorzubeugen. Zugleich fällt es auf, wenn jemand zum Beispiel häufiger von „versehentlichen“ Berührungen im Genitalbereich von Kindern berichtet.



→ Orte zum Bericht über derartige Vorfälle können Teamer*innen- oder Betreuer*innen-Runden bei Projekten und Freizeiten sein. Auch der regelmäßige Austausch zwischen Gruppenleiter*innen, Einsatzbesprechungen im Schulsanitätsdienst, aber auch Abendrunden bieten sich hierfür an. Die regelmäßige Reflexionsrunde am Ende der Gruppen kann so gestaltet werden, dass sie Gelegenheit bietet, Grenzüberschreitungen und sensible Situationen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Mögliche Regeln dafür können sein:

- Bei **Einzel-Situationen** zwischen Teamer*in/Gruppenleiter*in und Kindern/Jugendlichen wird im Nachhinein erklärt, was dort passiert ist und warum es ohne Beteiligung anderer passiert ist (z. B.: Ein Kind ist mit einer Gruppenleiterin alleine im Raum, um ein Problem mit ihren Eltern zu besprechen.).
- Von **unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen** wird im Nachhinein berichtet (z. B. eine versehentliche Berührung am Po, Ins-Zelt-Platzen während die Kinder sich umziehen, ein angeleitetes Spiel, bei dem es wild zugegangen ist und bei dem sich Kinder oder Jugendliche unwohl gefühlt haben).
- Gruppenleiter*innen/Teamer*innen sprechen **beunruhigende** oder **komische Situationen** grundsätzlich an.
- Auch Kinder und Jugendliche, die mit dem **Verhalten von Gruppenleiter*innen** nicht einverstanden sind, bekommen Gelegenheit, dieses anzusprechen (z. B. wenn sie sich unfair behandelt fühlten). So lernen sie, sich zu beschweren, wenn ihre Rechte und Grenzen verletzt werden. Sie erleben, dass ihre Empfindungen und Gefühle ernst genommen werden.

a) Sensibilität in Erste-Hilfe-Situationen

Bei der Übung und Anwendung von Erster Hilfe kommt es oft zu Eingriffen in die Intimsphäre der Beteiligten. Häufig werden Dinge getan, die in anderem Zusammenhang eine klare Grenzüberschreitung wären (z. B. die Hose einer*s Verletzten ausziehen/jemanden abtasten).

Besonders bei medizinischen **Notfällen** kann das zu heiklen Situationen führen: Die Betroffenen befinden sich in einem körperlichen und geistigen Ausnahmezustand, das macht sie besonders schutzbedürftig. Sie fühlen sich vielleicht ausgeliefert oder trauen sich nicht, gegen Maßnahmen Einspruch zu erheben. Auch bei Helfer*innen können diese Situationen Schamgrenzen berühren.

Genau wie Notfallsituationen bergen **Übungen** in Erster Hilfe Risiken für unbeabsichtigte Grenzverletzungen ebenso wie für beabsichtigte Übergriffe. Im Ernstfall ist es nicht immer möglich, das Einverständnis von Betroffenen einzuholen.

In Ausbildungssituationen ist es umso wichtiger, dass die Grenzen aller Teilnehmer*innen stets gewahrt bleiben!





MÖGLICHE MAßNAHMEN IN DER AUSBILDUNG

Stoppregel vereinbaren – Übungen können jederzeit von allen Beteiligten durch ein Codewort oder ein Handzeichen abgebrochen werden.

Übungsteams nach Sympathie wählen lassen.

Gleichgeschlechtliche Teams bevorzugen – das wird von vielen als angenehmer empfunden.

Demonstrationen, Übungen und RUD (Realistische Unfalldarstellung) – vorher genau erklären, was passieren soll und das Einverständnis einholen.

Freiwillige Teilnahme – Die Möglichkeit geben, nicht teilzunehmen ohne Kommentare oder Nachfragen befürchten zu müssen.



MÖGLICHE MAßNAHMEN IM NOTFALL

Kritische Situationen	Maßnahmen
Body-Check	Dem*Der Betroffenen erklären, warum man den Body-Check macht.
Anamnesegespräch es werden intime Details abgefragt (z. B. letzte Ausscheidungen)	Erklären, wofür man die Antworten braucht. Nur die Informationen abfragen, die tatsächlich notwendig sind.
Lagerung (z. B. enger Körperkontakt bei der Unterstützung der Lagerung durch Helfer*in)	Einverständnis einholen. Intime Bereiche ggf. auslassen (z. B. Brustkorb, Unterbauch, Oberschenkel). Wenn es die Notfallsituation zulässt, um Einverständnis für die Lagerung bitten.

Grundsätzlich: Akzeptiert es, wenn Betroffene keine Erste Hilfe haben möchten, bestimmte Maßnahmen ablehnen oder Fragen nicht beantworten möchten. Dinge, die Ihr als Helfer*in selbst nicht tun wollt, könnt Ihr dem Rettungsdienst überlassen.

b) Grenzen wahren

Ein „grenzwahrender“ Umgang miteinander bedeutet nicht, dass prinzipiell alle Berührungen oder Einzelgespräche verdächtige Situationen im Sinne sexueller Übergriffe sind. Vielmehr geht es darum, bewusst und sensibel mit Nähe und Distanz umzugehen.

Es ist uns wichtig, dass es im Alltag der Johanniter-Jugend normal ist, Grenzen zu akzeptieren.



MÖGLICHE MAßNAHMEN

Fragen, ob man jemanden fotografieren darf.

Akzeptieren, wenn jemand bei einem Spiel oder einer Übung nicht mitmachen möchte – keinen Gruppendruck ausüben.

„Stoppszeichen“ vereinbaren – ein Handzeichen oder ein bestimmtes Codewort vereinbaren, mit dem Situationen jederzeit abgebrochen werden können.

„Nein heißt nein“ – Ein „Nein“ akzeptieren, auch wenn jemand dabei lacht oder es vielleicht nicht ganz ernst meint (zum Beispiel beim Toben oder bei Erste-Hilfe-Übungen).

Selbstbestimmung über den eigenen Körper – Jede*r kann selbst entscheiden, wer sie*ihn wann wo anfassen darf.

Keine abwertenden Kommentare über den Körper von anderen.

Klare Regeln für sensible Situationen vorgeben. Zum Beispiel für das Umziehen in Großgruppenzelten oder das Duschen beim Zeltlager.



Einen grenzwahrenden Umgang miteinander kann man üben. Wir können ihn Kindern und Jugendlichen in unserem Verband vorleben und Prävention u.a. in unseren Gruppenstunden spielerisch zum Thema machen. Das geht z. B. mit Spielen, Übungen und anschließenden Reflexionsrunden zu verschiedenen Präventionsthemen.

c) Ehrenerklärung und Erweitertes Führungszeugnis

Grundlage des !AHTUNG-Konzepts ist das klare Einstehen für Kinder und Jugendliche und deren Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen. Die Anknüpfungspunkte für diese Haltung finden sich in der Jugendordnung und im Leitbild der Johanniter-Jugend.

In der Ehrenerklärung ist diese Haltung ausformuliert.



Alle, die in der Johanniter-Jugend Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen, müssen die Ehrenerklärung lesen und unterschreiben.

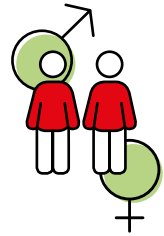
Sie zeigen damit, dass sie der Grundhaltung des !AHTUNG-Konzepts zustimmen.



Außerdem müssen sie ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Durch das achte Sozialgesetzbuch §72a sind Jugendverbände verpflichtet, dieses Dokument einzusehen. Damit soll verhindert werden, dass verurteilte Sexualstraftäter*innen in der Jugendarbeit aktiv werden. Sicher verhindern können diese Maßnahmen sexualisierte Gewalt zwar nicht, aber sie haben Signalwirkung gegenüber potenziellen Täter*innen, Eltern, Kindern und Jugendlichen. Daher sind sie ein weiterer wichtiger Baustein in der Gesamtheit unseres Präventionskonzeptes.

d) Vertrauenspersonen bei der Johanniter-Jugend

In den Landesverband der Johanniter-Jugend gibt es in der Regel eine weibliche und eine männliche Vertrauensperson. Sie werden auf Vorschlag der Landesjugendleitung vom Landesvorstand der JJH ernannt. An die Vertrauenspersonen können sich alle Aktiven der Johanniter-Jugend wenden, wenn sie Fragen zur Prävention haben oder wenn sie eine Vermutung haben.



Aufgaben der Vertrauenspersonen

Erste Ansprechpartner*innen in den Bereichen Intervention und Prävention. Sie werden bei Vermutungsfällen aktiv und setzen sich dafür ein, sexualisierte Gewalt in unserem Verband zu verhindern.

Sie stehen für Fragen zur Präventionsarbeit und für Aus- und Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt zur Verfügung.

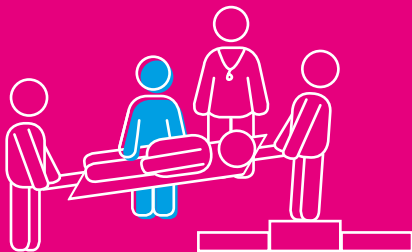
Bei Vermutungsfällen können (und sollen) sie kontaktiert werden, um bei der Einschätzung des Falls zu beraten und Handlungsschritte abzustimmen.

Die Vertrauenspersonen begleiten Betroffene bei Bedarf und vermitteln weitere fachliche Hilfe, zum Beispiel zu einer regionalen Beratungsstelle.

Sie können Betroffene unterstützen, sexualisierte Gewalt zur Anzeige zu bringen.

Die Vertrauenspersonen nehmen an mindestens einer Sitzung der zuständigen Landesjugendleitung sowie der Landesjugendversammlung teil.

Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen sind auf www.johanniter-achtung.de zu finden.



Sexualisierte Gewalt erkennen

a) Formen

Wir benutzen hauptsächlich den Begriff **sexualisierte Gewalt**. Er bringt zum Ausdruck, dass sexuelle Misshandlungen nichts mit einvernehmlicher Sexualität zu tun haben. Vielmehr handelt es sich um eine Form von Gewalttätigkeit mit dem Mittel der Sexualität – die Gewalt wird also „sexualisiert“.

Der Begriff **sexueller Missbrauch** ist etwas enger gefasst. Er wird nur benutzt, wenn Kinder betroffen sind und die Übergriffe durch Erwachsene oder Jugendliche verübt werden. Gemeint sind alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern durch Jugendliche und Erwachsene.

Wir unterscheiden weiter zwischen **Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt**. Viele Täter*innen setzen Grenzverletzungen gezielt ein, um Übergriffe anzubahnen. Oder sie wollen testen, wie weit sie bei Mädchen und Jungen gehen können. Nicht nur deshalb ist es uns wichtig, dass dieses Verhalten keinen Platz bei der Johanniter-Jugend hat. Das bedeutet, dass wir für die individuellen Bedürfnisse und Grenzen unserer Mitmenschen sensibel sein sollten. Es bedeutet auch, auf Grenzverletzungen zu reagieren, die von anderen verübt werden.

SEXUELLE GRENZVERLETZUNGEN

sind Handlungen, die die individuellen Grenzen von Menschen überschreiten. Dieses Verhalten, ist nicht strafbar und nicht immer beabsichtigt.

Beispiele:

- Ein Jugendgruppenleiter macht sexistische Witze
 - Eine Jugendgruppenleiterin berührt versehentlich die Brust einer Jugendlichen
 - Ein Jugendgruppenleiter erzählt ausführlich vom Sex mit seiner Freundin.
Einige Jugendliche in der Gruppe finden das unangenehm.
-

SEXUELLE ÜBERGRIFFE

diese unterscheiden sich in ihrer Intensität von Grenzverletzung – sie passieren nicht zufällig und sind häufig sexuell motiviert.

Beispiele:

- Beim Zeltlager beobachtet ein Jugendlicher heimlich die Mädchen beim Duschen
 - Beim Body-Check berührt ein Schulsanitäter mit Absicht den Po eines Verletzten.
 - Eine Jugendgruppenleiterin gibt allen Kindern aus der Gruppe zur Begrüßung einen Kuss, obwohl diese durch Gesichtsausdruck und Körperhaltung deutlich zeigen, dass sie das nicht wollen.
 - Ein Jugendgruppenleiter macht Bemerkungen über die Brüste einer Teilnehmerin
-

SEXUALISIERTE GEWALT/SEXUELLER MISSBRAUCH

meint sexuelle Handlungen, die gesetzlich verboten sind.

Beispiele:

- Ein Jugendgruppenleiter berührt absichtlich und gegen den Willen einer Jugendlichen deren Brüste.
 - Eine SSD-Ausbilderin zeigt in der Schulsanitätsdienstgruppe Pornos.
 - Ein jugendliches Gruppenmitglied zwingt ein Kind aus seiner Gruppe zum Oralsex. Er droht dem Kind mit Prügel, wenn es nicht mitmacht.
-

b) Ausmaß sexualisierter Gewalt

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden pro Jahr etwa 14.000 Fälle sexualisierter Gewalt erfasst. Hier werden allerdings nur die Fälle gezählt, die zur Anzeige gebracht werden. Dies umfasst nur einen kleinen Teil, weil viele Taten nicht oder erst sehr spät aufgedeckt werden. Betroffene trauen sich oft nicht, zur Polizei zu gehen oder sie wollen keine Anzeige stellen. Genaue Aussagen über die Verbreitung sexualisierter Gewalt sind entsprechend nur schwer zu treffen.



Wie hoch das so genannte Dunkelfeld genau ist, lässt sich nicht sagen. Was wir aber wissen ist, dass die Zahl der betroffenen Mädchen und Jungen sehr hoch ist. So ist nach Ansicht von Expert*innen das Risiko, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, für Mädchen und Jungen größer, als das, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu sein.

Man geht davon aus, dass ca. jedes siebente Kind in Deutschland sexualisierte Gewalt erlebt. Mädchen sind dabei häufiger betroffen als Jungen.

Und wir wissen, dass Kinder und Jugendliche jeden Alters und jeder Herkunft betroffen sein können.

Beziehung zwischen Täter*in und Betroffenen

Der größte Teil sexualisierter Gewalt findet im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen statt. Das bedeutet, dass 50–75% der Täter*innen nahe Bekannte oder Verwandte der Mädchen und Jungen sind: Väter, Mütter, Onkel, Tanten, Freund*innen der Familie, Gruppenleiter*innen, Erzieher*innen, Pfarrer*innen, Ausbilder*innen, Ärzt*innen, Lehrkräfte, Vorgesetzte, Babysitter usw.

Niemand trägt selbst die Schuld, wenn ihr*ihm sexualisierte Gewalt widerfährt.

Schuldig ist immer die übergriffige Person. Mädchen und Jungen können zwar zu ihrer eigenen Sicherheit beitragen, die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt jedoch bei den Erwachsenen.

c) Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen verfügen über ein besonders hohes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleben. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind etwa zwei- bis dreimal öfter sexualisierter Gewalt ausgesetzt.² Begünstigt werden diese Misshandlungen auch durch eine Reihe von Vorurteilen. Diese erleichtern es den Täter*innen, unbemerkt Übergriffe zu begehen. Zugleich führen sie dazu, dass die Betroffenen bei Berichten häufig nicht ernst genommen oder Aussagen für unglaubwürdig gehalten werden.

Solche Vorurteile³ besagen zum Beispiel, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung nicht attraktiv genug seien, um missbraucht zu werden. Oder es wird behauptet, sie wären nicht dazu in der Lage, sexuellen Missbrauch zu verstehen.

→ **Entsprechend ist es umso wichtiger, Berichte von Betroffenen ernst zu nehmen. Auch auf plötzliche Verhaltensänderungen und andere, nicht sprachlich geäußerte Warnsignale (siehe Seite 21) sollte man bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aufmerksam achten und reagieren.**

² http://static.ow.ly/docs/PM-Studie_Kindesmissbrauch_6300.pdf
www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch/zahlen-und-fakten.html
(Stand: 03/2017)

³ angelehnt an Chodan, Reis, Häbler (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. in: Fegert, et. al. (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer, Berlin Heidelberg

d) Folgen sexualisierter Gewalt

Die Folgen sexualisierter Gewalt, sind vielfältig. Sie können weit reichen und begleiten die Betroffenen häufig ein Leben lang – besonders dann, wenn sie keine Unterstützung und Hilfe erfahren.

Die Reaktionen auf Gewalterlebnisse sind jedoch keineswegs immer gleich. Vielmehr hängt es von der Schwere der Taten ab, wer der*die Täter*in war und wie lange die Misshandlungen angedauert haben. Ebenso hat es einen Einfluss, welches positive Gegengewicht es im Leben der Betroffenen gibt. So ein positiver Ausgleich kann zum Beispiel eine gute*r Freund*in, ein Hobby oder auch die Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe sein, die Halt und positive Erfahrungen ermöglicht.

Es sind eine lange Reihe möglicher Folgen sexualisierter Gewalt bekannt, diese sind jedoch nicht spezifisch. Wichtig ist es, bei plötzlichen Verhaltensänderungen aufmerksam zu werden. Die Ursache für ein bestimmtes Verhalten kann sexualisierte Gewalt sein, es kann aber auch etwas ganz anderes dahinter stecken (Verhaltensänderungen können sein: plötzliche Persönlichkeitsänderungen/ein Kind ist plötzlich auffällig angepasst/ein Kind missachtet auf einmal alle Regeln).

Außerdem ist es wichtig zu wissen, dass Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, keineswegs immer starke Auffälligkeiten zeigen. Sie sind zum Beispiel im Alltag völlig unbelastet, vielleicht sogar besonders angepasst, oder sie zeigen nur zeitweise Verhaltensauffälligkeiten.

MÖGLICHE FOLGEN UND HINWEISZEICHEN AUF SEXUALISIERTE GEWALT⁴

- | | |
|---|--|
| - Schmerzerkrankungen | - selbst sexuelle Übergriffe begehen |
| - Essstörungen | - Desorientiertheit |
| - Angststörungen | - Gefühl, wie betäubt zu sein |
| - Depressionen | - Veränderungen des Bewusstseins |
| - Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) | und der Wahrnehmung |
| - Schlafstörungen | - Reizbarkeit |
| - Suizidversuche | - Stimmungsschwankungen |
| - Stimmenhören | - Ängste |
| - Drogen- oder Alkoholkonsum | - aggressives Verhalten |
| - schlechter genereller Gesundheitszustand | - chronische Beckenschmerzen |
| - gynäkologische Erkrankungen | - chronische Müdigkeit |
| - sexuelle Schwierigkeiten | - Asthma |
| - Probleme in der Stressregulation | - Diabetes |
| | - Veränderungen in Hirnfunktionen und Strukturen |
-

Es gibt kein eindeutiges Symptom, an dem man sexualisierte Gewalt sicher erkennen und „beweisen“ könnte.

e) Digitale Medien und sexualisierte Gewalt

Das Internet und soziale Medien sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Auch in einem Jugendverband wie unserem nehmen sie selbstverständlich einen großen Raum ein. Das bringt viele Vorteile und Chancen mit. Leider bergen sie aber auch bestimmte Risiken in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

⁴ Goldbeck, Lutz (2015): Hinweiszeichen und Auffälligkeiten bei sexuellem Kindesmissbrauch. In: Fegert et. al. (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer, Berlin Heidelberg

Sexting

Das Wort Sexting setzt sich aus den Worten „Sex“ und „Texting“ zusammen, meint also das Schreiben von Nachrichten mit sexuellem Inhalt. Darunter fällt auch das Herumschicken von „Nacktselbies“. So entstehen heute immer wieder Nacktfotos und -videos, auf denen Jugendliche zu sehen sind, oft zunächst auf einvernehmlicher Basis. Im weiteren Verlauf werden sie jedoch nicht selten online gestellt oder herumgeschickt, ohne dass der oder die Betroffene das weiß oder wollte. Manchmal werden die Betroffenen auch mit diesen Bildern erpresst.

→ Wer Nacktselbies von sich verschickt hat und es im Nachhinein bereut, findet zum Beispiel auf www.klicksafe.de Tipps zum Umgang mit dieser Situation.

Wer Nacktfotos zugeschickt bekommt, auf denen Jugendliche oder Kinder zu sehen sind, sollte diese löschen. Sonst besteht die Gefahr, dass es sich um Kinderpornografie und damit um eine Straftat handelt. Wenn die Abbildungen nicht den*die Absender*in zeigen, sollte gegebenenfalls Anzeige erstattet werden.

In keinem Fall dürfen persönliche Nacktfotos von anderen Personen herumgezeigt, herumgeschickt oder online gestellt werden: Wenn es ohne Erlaubnis der*des Abgebildeten passiert, ist das eine Form sexualisierter Gewalt und darüber hinaus eine Straftat.



Cyber-Grooming

Als „Grooming“ wird die Kontaktaufnahme von Täter*innen zu Kindern oder Jugendlichen bezeichnet, die sexualisierte Gewalt vorbereitet. Dabei gehen Täter*innen häufig nach bestimmten Strategien vor und bereiten sexuelle Übergriffe oder eine Misshandlung damit systematisch vor (siehe Seite 28). Wenn sie dabei Onlinedienste wie Messenger (z.B. WhatsApp), soziale Netzwerke (z.B. Facebook) oder auch die Kommunikation in Onlinespielen nutzen, spricht man von „Cyber-Grooming“.

→ Hilfreiche Tipps und Verhaltensregeln zur Verhinderung von Cyber-Grooming finden sich zum Beispiel auf www.klicksafe.de.

Pornografie

Durch das Internet ist Pornografie für Erwachsene aber auch für viele Jugendliche und Kinder heute leicht zugänglich. Wie sich der Konsum von Pornos auf Heranwachsende auswirkt, ist umstritten. Unumstritten ist dagegen, dass fast alle Jugendlichen schon einmal Pornos gesehen haben und viele sie regelmäßig anschauen.

Deshalb sollten sie wissen, dass Pornos keinesfalls die Realität darstellen: Ebenso wie Hollywoodfilme sind sie Verfilmungen von Fantasien und Scheinwelten. Es entspricht nicht dem, wie die meisten Menschen Sexualität erleben und erleben möchten. Das betrifft z.B. das Aussehen der Darsteller*innen, die Größe der Geschlechtsteile, die Häufigkeit der Orgasmen oder die dargestellten Stellungen in Pornos. Und ebenso wie in Hollywoodfilmen wird in Pornos mit Tricks gearbeitet, die die Darsteller*innen besonders gut aussehen lassen.

In der Johanniter-Jugend hat das Anschauen von Pornografie keinen Platz.



Minderjährigen Pornografie zugänglich zu machen oder absichtlich zu zeigen ist rechtlich verboten und eine Straftat. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um Bilder oder Videos handelt und erst recht, wenn die Beteiligten Mitglieder oder Verantwortsträger*innen bei den Johannitern sind.

→ Wenn Du mitbekommst, dass so etwas innerhalb der Johanniter-Jugend / JUH geschieht, informiere sofort die Leitung (Veranstaltungsleitung / Jugendleitung) und zieh die Vertrauensperson hinzu.

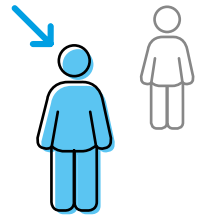
f) Rechtliches

Hier soll es einen kurzen Überblick darüber geben, welche „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (StGB §§ 174–184j) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in der Jugendver-

bandsarbeit relevant sein können. Dieser Teil erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und gibt nur eine Orientierung. Wir halten es dennoch für wichtig, einige der Straftaten aus diesem Bereich zu kennen.

→ Wenn Du mehr wissen möchtest findest Du weitere Informationen zum Beispiel auf den Seiten des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): <https://beauftragter-missbrauch.de/>

Bei verbotenen sexuellen Kontakten zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen macht sich nur der*die Erwachsene strafbar, nicht die Kinder/Jugendlichen.



Kinder und Jugendliche sind rechtlich besonders vor sexualisierter Gewalt geschützt. Dabei gibt es drei wichtige Altersgrenzen⁵:

Unter 14 Jahren

Jungen und Mädchen **unter 14 Jahren** gelten rechtlich gesehen als Kinder. **Alle sexuellen Handlungen** an oder vor **Kindern** sind verboten. Auch wenn die Kinder (vermeintlich) zustimmen, ändert das nichts an der Strafbarkeit. Verboten sind auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, zum Beispiel das Zeigen von Pornografie.



Das Verbot betrifft auch sexuelle Handlungen, an denen nur Kinder unter 14 Jahren beteiligt sind. Jedoch beginnt die Strafmündigkeit erst mit 14, sodass keine Bestrafung erfolgen wird. Wichtig ist jedoch, dass Jugendgruppenleiter*innen hier in der Aufsichtspflicht sind. Das heißt zum Beispiel, sie dürfen sexuelle Aktivitäten von Gruppenmitgliedern in diesem Alter untereinander nicht dulden oder fördern.

BEISPIELE FÜR RECHTLICH VERBOTENE HANDLUNGEN

- Ein Jugendgruppenleiter masturbiert gemeinsam mit den 13-Jährigen Jungs in seiner Gruppe.
 - Ein 15-Jähriger und eine 13-Jährige haben Sex. In diesem Fall kann der 15-jährige bestraft werden.
 - Zwei 12-Jährige haben miteinander Sex. (Das ist verboten, strafrechtlich kann jedoch keines der Kinder belangt werden, da beide noch nicht strafmündig sind.)
 - Eine Jugendgruppenleiterin stellt zwei 13-Jährigen auf einer Freizeit ein extra Zelt zur Verfügung, damit sie dort ungestört Sex haben können. (Die Jugendgruppenleiterin kann bestraft werden, weil sie ihre Aufsichtspflicht verletzt und sexuelle Aktivitäten von unter 14-Jährigen bewusst fördert)
-



Unter 16 Jahren

Jugendliche **unter 16 Jahren** sind vor sexuellen Handlungen durch Aufsichtspersonen geschützt. Das heißt der*die Jugendliche ist einer Person zur „Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung“ anvertraut⁶ und es besteht dadurch ein sogenanntes **Obhutsverhältnis**“

Ob zwischen Jugendgruppenleiter*in und Gruppenmitglied ein solches Obhutsverhältnis besteht, ist rechtlich nicht in jedem Fall ganz eindeutig. Es besteht jedoch auch ein Vertrauensverhältnis und ein Machtgefälle. Auf sexuelle Kontakte sollte also verzichtet werden.

Eine Person über 21 Jahren macht sich außerdem dann strafbar, wenn sie Sex mit einer*einem unter 16-jährigen hat und diese*-dieser nicht zur **sexuellen Selbstbestimmung** gegenüber der*-dem Täter*in fähig ist. Das ist in der Regel immer dann der Fall, wenn zwischen den beteiligten Personen neben dem Altersunterschied auch ein Machtgefälle besteht. Das gilt zum Beispiel zwischen Jugendgruppenleiter*innen und Gruppenmitgliedern oder zwischen Erste Hilfe-Ausbilder*innen und Kursteilnehmer*innen.

BEISPIELE FÜR RECHTLICH VERBOTENE HANDLUNGEN

- Eine Schulsanitätsdienstleiterin hat Sex mit einem 15-jährigen Schulsanitäter, dessen Gruppe sie leitet.
 - Auf einem Zeltlager schaut ein 19-Jähriger Jugendgruppenleiter gemeinsam mit den 14-jährigen Gruppenteilnehmern Pornofilme auf dem Smartphone an.
-

6 Burgsmüller, Claudia (2015): Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB). In: Fegert, et. al. (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer, Berlin Heidelberg

Unter 18 Jahren

Jugendliche **unter 18 Jahren** sind dann vor sexuellen Handlungen geschützt, wenn sie in einem Obhutsverhältnis oder in einem Unterordnungsverhältnis (zum Beispiel ein Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsverhältnis) stehen. Das Verbot gilt allerdings nur dann, wenn das **Abhängigkeitsverhältnis** zur Anbahnung des sexuellen Kontakts missbraucht wird.



g) Täter*innen

Es ist wichtig, Wissen über Täter*innen zu haben und speziell darüber, wie sie vorgehen, um mit Mädchen und Jungen in Kontakt zu kommen. Nur so können wir Kinder und Jugendliche schützen und sexualisiert Gewalt gezielt verhindern.

Wird von sexualisierter Gewalt berichtet, entsteht in vielen Köpfen das Bild eines unattraktiven, schmierigen und unsympathischen männlichen Täters. Dies ist jedoch nicht immer so, denn es ist keineswegs möglich, pädosexuelle Straftäter*innen an äußerlichen Merkmalen zu erkennen – sie können genauso gut weiblich, sympathisch, erfolgreich oder attraktiv sein. Die Erfahrung zeigt, dass Täter*innen oft sogar besonders engagiert oder aber sehr unauffällig erscheinen.

Wichtig ist es zu wissen, dass Übergriffe auch von Jugendlichen und Kindern untereinander verübt werden. → [siehe auch Seite 30](#)

Pädophilie und Pädosexualität

Beide Begriffe werden in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und Täter*innen häufig verwendet.

Pädophilie bezeichnet eine sexuelle Orientierung: Pädophil sind Menschen, die sich sexuell von Kindern angezogen fühlen. Von **Pädosexualität** spricht man dagegen, wenn Kinder sexuell missbraucht werden.

Die beiden Begriffe sind nicht übereinstimmend: So sind etwa die Hälfte der Täter*innen pädophil veranlagt, fühlen sich also von Kindern sexuell angezogen⁷. Bei der anderen Hälfte pädosexueller Übergriffe handelt es sich zum Beispiel um „Ersatzhandlungen“ – die Täter*innen finden vielleicht keine gleichaltrigen Sexualpartner*innen. Oder sie fühlen sich dadurch befriedigt, einem anderen Menschen (sexuell) überlegen zu sein und Macht über ihn*sie auszuüben. Manchmal handelt es sich auch um den fehlgeleiteten Versuch, Missbrauchserfahrungen zu verarbeiten. Umgekehrt verüben viele pädophil veranlagte Menschen niemals sexualisierte Gewalt. Ihre Phantasien spielen sich ausschließlich in ihrem Kopf ab.

Wer sich seiner sexuellen Gefühle gegenüber Kindern unsicher ist oder weiß, dass er pädophil veranlagt ist, sollte den Kontakt zu Kindern meiden. Es ist wichtig, zunächst professionelle Unterstützung zu suchen. Fachberatungsstellen können helfen, Strategien zu entwickeln, um Phantasien nicht in die Tat umzusetzen.

7 Vgl. Kuhle, Grundmann, Beier (2014): Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher. In: Fegert, et. al. (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer, Berlin Heidelberg

8 Vgl. Enders (2002): Institutionen und sexueller Missbrauch – Täterstrategien und Reaktionsweisen. In: Bange/Körner: Handwörterbuch sexueller Missbrauch.

9 (vgl. Enders, Ursula (2015): Sexueller Missbrauch in Institutionen – Umgang mit Missbrauchsfällen und institutionelle Traumabewältigung. In: Fegert, et. al. (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer, Berlin Heidelberg

10 (vgl. Enders, Ursula (2015): Sexueller Missbrauch in Institutionen – Umgang mit Missbrauchsfällen und institutionelle Traumabewältigung. In: Fegert, et. al. (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer, Berlin Heidelberg

www.du-traeumst-von-ihnen.de oder
www.kein-taeter-werden.de

TÄTER*INNEN ...⁸

- sind häufig Mehrfachtäter*innen.
 - kommen aus allen sozialen Schichten
 - haben verschiedene sexuelle Orientierungen
 - fangen meist schon als Jugendliche mit den Übergriffen an.
 - sind meist männlich (85 bis 90 Prozent)
-

h) Strategien von Täter*innen

Entgegen der rechtfertigenden Darstellung von Täter*innen selbst ist sexualisierte Gewalt kein zufälliges Geschehen. Häufig wird es sogar systematisch geplant und vorbereitet.

Täter*innen wählen oft bewusst eine Tätigkeit, besondere Ämter oder einen Beruf, in dem sie unverdächtig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Sie versuchen das überall dort, wo

junge Menschen ihre Zeit verbringen und sich aufhalten, also in Schulen, Kindertageseinrichtungen, in Vereinen und eben auch bei den Johannitern. Tätigkeiten innerhalb der Johanniter-Jugend / JUH, die Täter*innen ausnutzen könnten, sind zum Beispiel Jugendgruppenleiter*innen, Jugendleitungen, Techniker*innen auf dem Zeltlager oder Erste-Hilfe-Ausbilder*innen.

Die Auseinandersetzung mit Strategien von Täter*innen liefert keine „Beweise“. Ebenso wenig gibt es ein allgemeingültiges Täter*innenverhalten. Vordergründig erscheinen die Maßnahmen zum Vertrauensaufbau meistens zunächst völlig angemessen.

Täter*innen gehen dabei häufig sehr geschickt vor und versuchen alles, um nicht aufzufallen. Dennoch kann es sehr belastend sein, zu verstehen, dass man selbst diesen Strategien aufgefressen ist. Nach der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt, fühlen sich dadurch häufig andere Ehrenamtliche, Eltern oder Leitungskräfte mitschuldig. → **Fachberatungsstellen können Unterstützung bei der Verarbeitung solcher Erfahrungen bieten.**

TÄTER*INNEN ZEIGEN MEHRERE GESICHTER.⁹



Sie präsentieren sich nach Außen z. B. als:

- engagierte*r und hilfsbereite*r Ehrenamtlich*r, die*der unangenehme Aufgaben übernimmt und sich unentbehrlich macht.
 - besonders aufgeschlossene und fortschrittliche Gruppenleiter*in.
 - „Berufsjugendliche“, die*der Gruppenmitglieder gut versteht und mit ihnen auf einer Wellenlänge schwingen.
 - stark belastete Menschen, die Mitleid und Hilfe brauchen.
-

Gleichzeitig versuchen sie häufig, das Umfeld zu spalten.¹⁰ Z. B. durch:

- das Streuen von Gerüchten.
 - die Leitung und Ehrenamtliche gegeneinander ausspielen.
 - die Glaubwürdigkeit von anderen Aktiven oder Gruppenmitgliedern untergraben.
 - das Isolieren der Jugendgruppe und den Kontakt mit anderen Aktiven in der Johanniter-Jugend unterbinden.
 - den Aufbau von Beziehungen zu den Eltern – die Täter*innen versuchen diese auf ihre Seite zu ziehen.
-

Sie bringen die Betroffenen zum Schweigen und zum Mitmachen. Z.B. durch:

Drohungen	„Wenn Du was sagst, musst Du ins Heim.“ „Wenn Du nicht mitmachst, bringe ich Dich um.“
die verdrehte Darstellung des Willens der Betroffenen	„Du hattest ja eine Erektion und jetzt tust Du so als ob es Dir nicht gefallen hätte.“ „Du wolltest doch mit zu mir kommen.“
Geschenke / „Privilegien“	Die Kinder dürfen rauchen / Alkohol trinken / Filme für Erwachsene gucken
das Einreden einer Mitschuld	„Du hast ja nicht gesagt, dass Du das nicht willst. Und jetzt soll ich dafür bestraft werden?“, „Du hattest so einen kurzen Rock an, da konnte ich gar nicht anders.“
das Appellieren an das Mitleid	„Wenn Du davon erzählst, komme ich ins Gefängnis“, „Ich habe doch sonst niemanden. Wenn Du weg bist, bin ich ganz allein“

Übergriffe unter Gleichaltrigen

Sexuelle Übergriffe werden nicht nur von Erwachsenen verübt, sondern ebenso von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche erleben sogar häufiger sexuelle Übergriffe durch Gleichaltrige als durch Erwachsene.¹¹

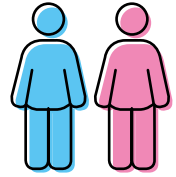
Das Spektrum der Taten ist dabei ebenso groß wie bei Erwachsenen: Sie reichen von aufdringlichen Anmach-Sprüchen oder Nachrichten, über unerwünschte Küsse und Berührungen bis hin zu Vergewaltigungen. Gewalt unter Gleichaltrigen kann erhebliche Beeinträchtigungen bei den Betroffenen hervorrufen. Hinzu kommt häufiger die Erfahrung, dass Belastungen nicht ernst genommen werden, weil Freund*innen und Erwachsene die Übergriffe nicht als solche erkennen.

Bei **Jugendlichen** ist es oft schwierig, von außen zwischen einvernehmlichem sexuellen Kontakten und sexuellen Übergriffen zu unterscheiden. Die Übergänge zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit sind häufig fließend.

11 Allroggen, Marc (2015): Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. In: Fegert, et. al. (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer, Berlin Heidelberg

12 ebenda

Für Außenstehende besteht das Risiko, dass Übergriffe verharmlost oder gar nicht als Problem erkannt werden. Andererseits besteht die Gefahr, einvernehmliche sexuelle Kontakte als Übergriffe zu werten – die Beteiligten werden dann zu „Opfer“ und „Täter*in“ unterteilt.¹² Es ist daher wichtig, genau hinzuschauen und die Gefühle der Beteiligten ernst zu nehmen!



Bei **Kindern** ist es wichtig zwischen einem „Ausprobieren“ und übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es ist normal, dass sie ihrer Neugier mit Gleichaltrigen nachgehen wollen. Zum Beispiel in Form von Doktorspielen, Schmusen, Streicheln, sich gegenseitig anschauen oder Nacktsein. Sie sind interessiert an ihrem eigenen Körper, an dem anderer Kinder und Erwachsener. Es gibt also Kontakte zwischen Kindern, die der jeweils altersgerechten Sexualität entsprechen.

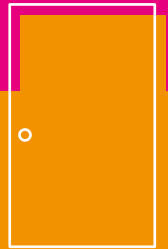
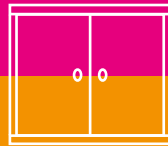
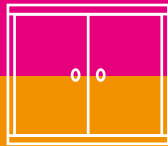
SEXUELLE KONTAKTE UNTER JUGENDLICHEN/ KINDERN SIND PROBLEMATISCH, WENN

- ein starkes Machtgefälle zwischen den Beteiligten besteht (zum Beispiel durch Alter, körperliche / geistige Entwicklung, Stellung in der Gruppe).
- die Nähe / Berührung nicht von allen Beteiligten gewollt ist.
- die Beteiligten die Situation nicht jederzeit beenden können.
- Druck ausgeübt wird (zum Beispiel durch Versprechungen, Drohungen, körperliche Gewalt oder Gruppendruck).

Was tun bei sexuellen Übergriffen unter Gleichaltrigen?

Wenn sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen bei der Johanniter-Jugend bekannt werden, sollte der Krisenplan zum Einsatz kommen und die Vertrauenspersonen informiert werden. Diese können auch dann eingeschaltet werden, wenn es eine unklare Vermutung gibt oder ein Grenzfall vorliegt. Soweit es möglich ist, sollte ein erneuter Kontakt zwischen dem*der übergriffigen Kind/Jugendlichen und dem*r Betroffenen unterbunden werden.

→ Den Krisenplan findest Du in dieser Broschüre auf Seite 30. Die Kontaktdaten der Vertrauensperson in deinem Landesverband findest Du unter www.johanniter-achtung.de



Helfen im Ernstfall

a) Krisenplan als Rettungskette oder meine Rolle als Jugendgruppenleiter*in






In der Abbildung auf Seite 34 haben wir zur Darstellung des Krisenplans bei vermuteter sexualisierter Gewalt bewusst ein Bild gewählt, das Du vielleicht aus der Ersten Hilfe kennst. Die Rettungskette soll verdeutlichen, dass die Handlungsschritte in einem Notfall aufeinander aufbauen und Hilfe für Betroffene am besten gelingt, wenn diese gut ineinandergreifen. Die ersten Schritte bzw. Glieder in der Kette sind dabei besonders wichtig. Hier geht es um Sofortmaßnahmen, die Absicherung der Situation und darum, für weitere Hilfe zu sorgen. Dazu sollte im Bereich der Ersten Hilfe möglichst jede*r in der Lage sein, weil wir im Straßenverkehr, in der Schule, auf der Arbeit oder zuhause, immer und unvermittelt in die Situation kommen können, Erste Hilfe leisten zu müssen.

Im Umgang mit vermuteter sexualisierter Gewalt ist das ähnlich. Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, kann es sein, dass uns jemand von erlebten Übergriffen erzählt, es kann sein, dass wir Grenzverletzungen beobachten und Stellung beziehen müssen oder aber, dass wir ein komisches Gefühl in Bezug auf eine Person und ihren Umgang mit den Grenzen von Kindern und Jugendlichen haben.

Als Jugendgruppenleiter*in muss ich also kein*e Experte*in im Umgang mit sexualisierter Gewalt und in der Begleitung und Therapie von Betroffenen sein. Aber – genau wie in der Ersten Hilfe – sollte ich die „lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ kennen, um betroffene Kinder und Jugendliche gut begleiten und die Situation absichern zu können, bis weitere Hilfe organisiert ist.

b) Die Rettungskette



Vorgehen in der Ersten Hilfe	Vorgehen im Vermutungsfall	
<p>Sofortmaßnahme</p> 	<p>Ruhe bewahren</p>	<p>Bewahre Ruhe. Nimm Dir Zeit, gründlich nachzudenken. Das ist häufig besser als vorschnell oder unüberlegt zu handeln.</p> <p>Vermutungstagebuch führen, in dem Du alles aufschreibst, was Du beobachtet hast und was Du weißt. → Wie das am besten geht, steht auf Seite 37</p> <p>Nimm ernst, was Dir Kinder und Jugendliche erzählen.</p>
<p>Notruf</p> 	<p>Vertrauensperson kontaktieren</p>	<p>Vertrauensperson anrufen – die Telefonnummer findest Du auf www.johanniter-achtung.de. Du kannst auch die Jugendleitung oder eine andere erwachsene Person aus der Johanniter-Jugend informieren. Sie müssen Dir helfen.</p> <p>Jetzt liegt die Verantwortung nicht mehr bei dir. Für alles Weitere sind die Vertrauenspersonen zuständig.</p>
<p>Weitere Erste Hilfe</p> 	<p>Eigensicherung achten</p>	<p>Meide den Kontakt zum*zur (potentiellen) Täter*in. Informiere sie*ihn nicht über Dein Vorgehen und deine Vermutung.</p> <p>Eigensicherung: Achte auf deine eigenen Grenzen. Wenn Dich der Vorfall belastet: Rede mit Freund*innen, der Vertrauensperson oder anderen Erwachsenen, denen Du vertraust. Du kannst dich ebenso an die „Nummer gegen Kummer“ (116111) wenden.</p>
<p>Rettungsdienst</p> 	<p>Schutzmaßnahmen</p>	<p>Die Vertrauenspersonen planen Schutzmaßnahmen und setzen sie um.</p> <p>Die Vertrauenspersonen unterstützen die*den Betroffenen gegebenenfalls dabei, eine geeignete Fachberatungsstelle oder Therapie zu finden.</p>
<p>Krankenhaus</p> 	<p>Fachberatung</p>	<p>Die Vertrauenspersonen überlegen zusammen mit den Betroffenen, ob eine Anzeige gestellt oder das Jugendamt informiert werden soll.</p> <p>Die Betroffenen – auch die Gruppe und der Verband bekommen weitere Hilfe und Unterstützung.</p>

Auch wenn man sich nicht sicher ist, was genau zu tun ist, was überhaupt und wenn ja, welcher „Notfall“ vorliegt – wir können auf jeden Fall einen „Notruf“ absetzen.



Die Notrufnummer ist hier die Telefonnummer der Vertrauensperson im Landesverband.

Die Kontaktdaten der Vertrauensperson in deinem Landesverband findest du auf www.johanniter-achtung.de

→ Wie „Erste Hilfe“ bei vermuteter sexualisierter Gewalt aussieht, lernst Du auf Deiner Grundausbildung kennen. Die Johanniter-Jugend bietet allen Aktiven regelmäßig Fortbildungen an, in denen Du Dein Wissen vertiefen und auffrischen kannst. Wenn Du Fragen zum Krisenplan hast, kannst Du auch unabhängig von einer konkreten Vermutung oder einem Fall den Kontakt zu Deinen Vertrauenspersonen aufnehmen.

c) Umgang mit Betroffenen




Die Erfahrung zeigt, dass sich manche Teilnehmer*innen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, besonders nach der Thematisierung von !ACHTUNG in der Gruppenstunde oder in der Ausbildung den Leiter*innen anvertrauen. Wenn sich jemand an Dich wendet, um von sexuellen Gewalterfahrungen zu berichten, ist das ein Zeichen großen Vertrauens.

Solltest Du die Vermutung haben, dass jemand in deinem Umfeld von sexualisierter Gewalt betroffen ist, solltest Du das jedoch nicht voreilig von Dir aus ansprechen. Bei Auffälligkeiten und wenn Du Dich um eine Person in Deinem Umfeld sorgst, kannst Du jedoch nachfragen und Deine Gesprächsbereitschaft signalisieren, ohne deine Vermutung anzusprechen. Zum Beispiel: „**Mir ist aufgefallen, dass Du in letzter Zeit so zurückgezogen bist, ist alles in Ordnung bei dir?**“

Wende Dich an eine Vertrauensperson in deinem Landesverband, eine Fachberatungsstelle oder an das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“¹³.

Die folgenden Tipps können helfen, mit Berichten von Betroffene-
nen umzugehen. → Hinweise für die weiteren Schritte nach dem Gespräch
findest Du auf Seite 34.

TIPPS

Das solltest Du machen	Das solltest Du vermeiden
<p>Bliebe ruhig.</p> <p>Ermutige die*den Betroffene*n darin, dass er sich Dir anvertraut hat. Lobe zum Beispiel den Mut und das Vertrauen, dass sie*er aufgebracht hat.</p> <p>Bestärke die*den Betroffene in ihrer*seiner Wahrnehmung (zum Beispiel „das kann ich gut verstehen, dass Dir das unangenehm ist“).</p> <p>Respektiere die Grenzen der*des Betroffenen. Akzeptiere es, wenn sie*er bestimmte Dinge nicht erzählen möchte.</p> <p>Führe ein Vermutungstagebuch → siehe Seite 37) </p> <p> Nimm Kontakt zu der Vertrauensperson in deinem Landesverband auf. Stimme das weitere Vorgehen mit der*dem Betroffenen und der Vertrauensperson ab.</p> <p>Hol Dir professionelle Hilfe – dabei können Dich die Vertrauenspersonen oder das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800 22 55 530) unterstützen. </p>	<p>Mache keine Versprechungen, die Du nicht halten kannst (versprich zum Beispiel nicht, dass Du alles für Dich behalten wirst).</p> <p>Ziehe die Aussage nicht in Zweifel. Wenn die Aussage unglaubwürdig erscheint, kannst Du das noch zu einem späteren Zeitpunkt klären.</p> <p>Äußere keine konkreten Ideen dazu, was passiert sein könnte (zum Beispiel „Hat er Dich auch am Po angefasst?“). Gerade bei jüngeren Kindern kann das dazu führen, dass sie der Aussage zustimmen, obwohl es so nicht passiert ist.</p> <p>Mach der*dem Betroffenen keine Vorwürfe und lasse sie*ihn nicht in Erklärungsnot kommen (z.B. „Warum bist Du denn noch weiter zu dem Typen gegangen?“/ „Das hättest Du ja auch mal früher erzählen können.“)</p> <p>Informiere nicht den*die Täter*in über deine Vermutung.</p>

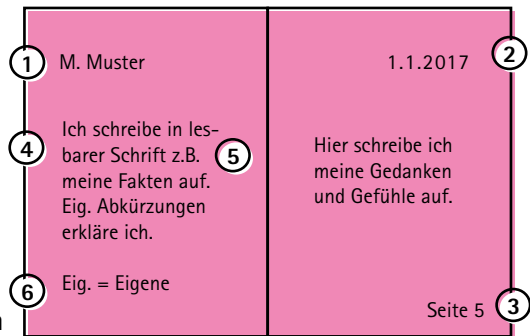
Das Vermutungstagebuch

Kommt es zu der Vermutung auf sexualisierte Gewalt, ist es wichtig, die Beobachtungen und Informationen aufzuschreiben. Ebenso ist es wichtig, eigene Deutungen und Gefühle zu notieren.

Diese Dokumentation unterstützt dabei, die Informationen zu sammeln. Außerdem kann sie helfen, das Geschehene zu durchdenken und einen kühlen Kopf zu bewahren. Besonders falls es zu einer Anzeige kommt, sind die Notizen eine wichtige Hilfestellung.

Am besten ist es, die Dokumentation möglichst schnell nach der Aussage oder der Beobachtung anzulegen. Die folgenden Hinweise und Leitfragen geben eine Orientierung, wie eine Dokumentation aussehen kann:¹⁴

- Auf jede Seite den Namen des*der Verfassenden (1), Datum (2), Seiten (3) nummerieren
- Lesbar schreiben (4): Vermeidet, dass Notizen im Nachhinein falsch verstanden werden.
- Nur gängige Abkürzungen (5) benutzen oder die Abkürzungen erklären (6).
- Bearbeitungen sollten nachvollziehbar sein. Korrigierte Worte sollten einfach durchgestrichen werden, sodass sie noch lesbar sind.
- Am besten ein Blatt für die Fakten und eines für die Gedanken und Gefühle benutzen.



¹⁴ Angelehnt an: Jud, Andreas (2015): Standards in der Dokumentation bei sexuellem Kindesmissbrauch. in: Fegert, et. al. (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer, Berlin Heidelberg

Leitfragen für die Dokumentation.¹⁵

Was weiß ich?/ Wovon habe ich gehört?	Eigene Gedanken und Gefühle
Welche konkreten Beobachtungen und Aussagen sind mir bekannt?	Was ist meine Deutung? Was vermute ich, was passiert ist?
Woher stammen die Informationen?	Ist das Wahrgenommene auch anders zu erklären?
Wann habe ich welche Beobachtungen gemacht?	Wo kann ich Unterstützung bekommen?
Was wurde mir wann und von wem erzählt?	Was sollte ich als nächstes unternehmen?

Die Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt ist nicht immer einfach. Nach wie vor ist das Thema tabuisiert. Wir hoffen, dass wir mit unserer Broschüre einen Beitrag zur Unterstützung Betroffener und zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt leisten können.

Wenn du weitere Fragen zum Konzept habt, ruft uns gerne an:

**Bundesgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Johanniter-Jugend**

030 26997-165

Die Kontaktdaten der Vertrauensperson in deinem Landesverband findest du auf www.johanniter-achtung.de

Weitere Informationen

Informationen zur Johanniter-Jugend: www.johanniter-jugend.de

Informationen zum !Achtung-Konzept und die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen:

www.johanniter-achtung.de, 030 26997 165

Trau dich! ist ein Informationsangebot für Kinder zum Thema sexueller Missbrauch. Dort können kostenlose Materialien bestellt werden, die gut in der Gruppenstunde genutzt werden können. www.trau-dich.de

Das Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“ bietet Unterstützung bei Sorgen und Gesprächsbedarf: 116111

Auf der Seite des „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ finden sich viele Hintergrundinformationen. Außerdem gibt es eine Suchmöglichkeit für Fachberatungsstellen vor Ort: www.beauftragter-missbrauch.de

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist eine Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für Angehörige, Fachkräfte und Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern. Es bietet bundesweit, kostenfrei und anonym Unterstützung: 0800 2255530

Die Internetseite von ProFamilia bietet viele Informationen zum Thema Sexualität und Sexualaufklärung für Jugendliche und Erwachsene: www.profamilia.de

Loveline bietet Jugendlichen Informationen rund um das Thema Liebe, Partnerschaft und Sexualität. Dort können kostenlose Infomaterialien bestellt werden: www.loveline.de

Informationen zur Sicherheit im Internet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Unter anderem zu Cybergrooming, Sexting und Cybermobbing: www.klicksafe.de

Informationen und Therapiemöglichkeiten für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen: www.kein-taeter-werden.de, www.du-traeumst-von-ihnen.de

Weitere Literatur und Links findet Ihr auf unserer Homepage www.johanniter-achtung.de

Wir, die Johanniter-Jugend!

30 Jahre alt und dynamischer als je zuvor: Wir sind die Johanniter-Jugend, die Jugendorganisation der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und bestehen aus vielen einzelnen Kinder- und Jugendgruppen und Schulsanitätsdiensten. Uns gibt es überall – in ganz Deutschland! Jede Gruppe gestaltet ihre Aktivitäten individuell und trotzdem gibt es einige Sachen, die alle Johanniter-Jugendlichen gemeinsam haben:

- Wir wollen anderen Menschen helfen.
- Wir haben Spaß daran, gemeinsam etwas zu unternehmen.
- Wir unterstützen uns gegenseitig.
- Wir legen Wert darauf, gemeinsam zu entscheiden.

Die Johanniter-Jugend ist ein christlicher Verband – für uns ist Nächstenliebe kein Fremdwort. Deswegen ist uns die Erste-Hilfe-Ausbildung auch so wichtig. Natürlich gibt's bei uns auch Freizeiten: Zeltlager, Erlebniswochenenden oder Ferienfreizeiten.

Wir bieten Dir Gemeinschaft, bei uns bekommst Du Dinge mit, die Dir Lehrer vielleicht nicht beibringen: Erste Hilfe, Teamwork und Engagement für andere zum Beispiel.

- Du hast Ideen und Pläne? Nur raus damit. Bei uns kannst Du mitreden, mitentscheiden, mitmachen. Und zusammen mit anderen eine Menge in Bewegung bringen.
- Du hast eigene Ideen und willst anderen Menschen helfen?
- Du magst es, mitzureden und bist offen für Neues?
- Du bist bereit, Entscheidungen zu treffen und Dich aktiv in einer Gruppe einzubringen?
- Du willst jede Menge Spaß haben?

Dann komm doch einfach mal vorbei, wir sind auch in Deiner Nähe.



Telefon: 030 26997-165
www.johanniter-jugend.de
www.johanniter-achtung.de

**Johanniter
Jugend**

